

GROSSER RAT

GR.16.201-1

VORSTOSS

Motion Christian Glur, SVP, Murgenthal, vom 20. September 2016 betreffend Schaffung von Rechtssicherheit bei Einsprachen gegen kantonsübergreifende Projekte

Text:

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Gesetzesänderung auszuarbeiten, dass kantonsübergreifende Projekte so koordiniert werden müssen, dass Einsprachen / Beschwerden nur in einem Kanton eingereicht werden müssen.

Begründung:

Es kann und darf nicht sein, dass der Kanton von einer Privatperson, welche Einsprache macht, erwarten kann, dass diese die Einsprache automatisch in beiden Kantonen einreichen muss und schlussendlich das Verpassen der Einsprache im anderen Kanton als Grundlage für die Ablehnung der Beschwerde anführt.

Die Begründung für die Abweisung der Beschwerde vom 15 Juni 2016 gegen die Verfügung des Departements Bau, Verkehr und Umwelt (BVU), Abteilung Tiefbau, vom 6. November 2015 betreffend Verkehrsanordnung "Höchstgewicht 3.5 t" auf der Aarebrücke Murgenthal-Fulenbach ist ein sehr gutes Beispiel. Die Person, welche gegen diese neue Verkehrsanordnung Einsprache erhoben hat, hätte diese im Kanton Aargau sowie im Kanton Solothurn einreichen müssen. Da die Kantone Solothurn und Aargau offensichtlich die Beschwerdefrist nicht zeitgleich durchgeführt haben, ist somit das Unverständliche geschehen. Der Kanton Solothurn konnte die neue Verkehrsanordnung rechtskräftig machen, während im Kanton Aargau noch eine Beschwerde hängig war. Somit wurde man vor die Tatsache gestellt, dass die Brücke vom Aargau her in Richtung Solothurn bis in die Mitte mit 3.5 t Achslast befahren werden darf. Von der Mitte der Brücke an aber die neue Verkehrsanordnung mit 3.5 t Gesamtgewicht rechtskräftig ist.

Was sich wie ein schlechter Witz anhört, ist aber Tatsache. Daher muss für solche Fälle unbedingt das Gesetz angepasst und die Abläufe aufeinander abgestimmt werden.

Mitunterzeichnet von 35 Ratsmitgliedern